

Bundestagswahl 2021

Ich habe eine Stimme! Ich bin aktiv dabei!

Werner Fröhlich

Am 26. September 2021 findet die nächste Bundestagswahl statt. Das Vorfeld der Bundestagswahl bietet eine gute Gelegenheit, die politischen Parteien und die zur Wahl antretenden Kandidatinnen und Kandidaten auf Themen aufmerksam zu machen, die für die Wähler von besonderer Bedeutung sind. Das gilt insbesondere auch für die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung aller Staatsbürger. Jeder hat das Recht und die Möglichkeit, sich mit allgemeinen und persönlichen Anliegen an die Volksvertreter zu wenden und selbst politisch tätig zu werden. Körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen dürfen nicht zur Einschränkung des Wahlrechts führen. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2019 bestätigt.

Über Vereinigungen und Verbände können politische Forderungen verstärkt und an den richtigen Stellen platziert werden. Die politische Interessenvertretung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen, kurz BAG SELBSTHILFE, deren Mitglied die SeHT-Bundesvereinigung ist. Die BAG SELBSTHILFE ist ein Dachverband von 117 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften. Sie ist Interessenvertreter von über einer Million Betroffenen bundesweit.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 ruft die BAG SELBSTHILFE zur Mitwirkung an einem Forderungskatalog auf und hat hierzu ein 68-seitiges Entwurfspapier an die Mitgliedsverbände versandt. Ziel ist es, die Behinderten- und Gesundheitspolitik verstärkt in deren parteipolitischen Fokus zu rücken, damit diese in den politischen Debatten und Entscheidungen der kommenden Legislaturperiode angemessen berücksichtigt werden.

Die „Kernforderungen“ der BAG:

„Die BAG SELBSTHILFE fordert eine teilhabeorientierte Gesundheits- und Sozialpolitik für alle chronisch kranken und behinderten Menschen und ihre Angehörigen.

- *Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss alles dafür tun, damit künftig alle chronisch kranken und behinderten Menschen eine qualitativ hochwertige und barrierefreie gesundheitliche Versorgung erhalten.*

Hierzu sind insbesondere auch die Patientenrechte zu stärken, die strukturellen Grundlagen für die Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen zu verbessern, die Transparenz des Leistungsgeschehens zu erhöhen und Leistungen strikt nach ihrem Patientennutzen zu beurteilen.

- *Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss endlich damit beginnen, die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland konsequent und umfassend umzusetzen. Gesetze, wie das Bundesteilhabegesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz, die diesem Anspruch nicht hinreichend gerecht werden, müssen nachgebessert werden. Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen muss auf allen Ebenen geschärft werden. Es muss endlich Chancengleichheit hergestellt werden. Dazu gehört*

auch, dass die Privatwirtschaft zur Verantwortung gezogen wird, etwa durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Barrierefreiheit.

- *Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss erkennen, dass das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie von deren Angehörigen ein enormes Potential darstellt, um*
 - *den Einzelnen durch die gegenseitige Unterstützung in der Selbsthilfe zu stärken*
 - *die Betroffenenkompetenz zu bündeln, woraus vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote resultieren*
 - *die Bürgerorientierung und die Bedarfsgerechtigkeit von Entscheidungen im Gesundheits- und Sozialwesen voranzutreiben.*

Die Selbsthilfeförderung muss daher weiter intensiviert und verlässlicher ausgestaltet werden, die Refinanzierung der Angebote der Selbsthilfe muss in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden und es müssen die strukturellen Grundlagen geschaffen werden, um Partizipation und Teilhabe umfassend umzusetzen.“

Zur Teilhabe am Arbeitsleben:

*Menschen mit Behinderungen stoßen im Arbeitsleben nach wie vor auf viele Vorurteile und Barrieren. Immer noch werden sie weitaus seltener eingestellt als Menschen ohne Behinderung. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent wird bei privaten Arbeitgebern nur mit 4,1 Prozent erfüllt. Von 168.639 beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber*innen haben 2018 in Deutschland über 42.000 Arbeitgeber*innen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit – Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 2020).*

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen lag in 2018 bei 11,2 Prozent und damit fast doppelt so hoch wie die vergleichbare allgemeine Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018). Auch bei verbesserter konjunktureller Lage ist die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren kaum gesunken. Der Arbeitsmarkt ist und bleibt Menschen mit Behinderung schwer zugänglich. Insbesondere im Zuge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Entsprechend fordert die BAG SELBSTHILFE:

- *Vor diesem Hintergrund darf die Bundesregierung sich nicht länger auf Appelle an den „guten Willen“ der Arbeitgeber beschränken, sondern muss die Beschäftigungspflicht endlich konsequent einfordern und durchsetzen.*
- *Die BAG SELBSTHILFE fordert daher eine erhöhte Ausgleichsabgabe für die Betriebe, die ihrer Beschäftigungspflicht gar nicht oder in unzureichendem Maße nachkommen. Eine solche Maßnahme darf auch nicht mit dem Hinweis auf die in der Corona-Krise entstandenen Belastungen für die Wirtschaft fallen gelassen werden. Unternehmen haben Unterstützungsleistungen des Staates in Milliardenhöhe erhalten und müssen daher im Gegenzug auch die an sie gestellten gesetzlichen Anforderungen erfüllen.*
- *Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) muss gestärkt und mehr Verbindlichkeit erreicht werden. Im SGB IX ist daher ein individueller Rechtsanspruch für Beschäftigte auf die Durchführung des BEM einzuführen. Die Verweigerung des Arbeitgebers, ein beschäftigungssicherndes BEM durchzuführen, muss grundsätzlich zur Unwirksamkeit einer krankheitsbedingten Kündigung führen.*
- *Obwohl die Schwerbehindertenvertretung (SBV) bei allen Personalmaßnahmen, die schwerbehinderte Menschen betreffen, durch den Arbeitgeber beteiligt werden muss, ist*

dies in der Praxis oftmals nicht der Fall. Die BAG SELBSTHILFE betont das Erfordernis, dass Entscheidungen des Arbeitgebers, die schwerbehinderte Menschen betreffen und ohne die gesetzlich vorgeschriebene Information und Anhörung der SBV getroffen wurden, nichtig sein sollten.

- *Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf dürfen nicht wegen Art und Schwere der Behinderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich beruflicher Bildung, ausgeschlossen werden. Dieses Recht darf sich nicht auf Leistungen der Werkstatt beschränken.*
- *Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dürfen unter keinen Umständen persönliche oder finanzielle Nachteile erleiden, weil die Werkstätten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt arbeiten können.*

Was kann SeHT tun, was können wir als Gruppe oder als Einzelne tun?

- **Die SeHT-Bundesvereinigung unterstützt die Forderungen der BAG.**
- **Die verschiedenen SeHT-Vereinigungen organisieren Angebote zur politischen Bildung und Initiativen zur politischen Mitwirkung.**
- **Wir wenden uns an SeHT, wenn wir Hilfe brauchen bei der Durchsetzung unserer Teilhaberechte.**
- **Wir arbeiten zusammen mit Volksvertretern und öffentlichen Verwaltungen, um die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen konkret zu verbessern.**
- **Wir zeigen Zivilcourage, wenn es darum geht, Diskriminierung und Benachteiligung abzuwehren.**
- **Wir beteiligen uns an politischen Diskussionen und melden uns zu Wort.**
- **Wir informieren uns über politische Forderungen von Parteien und Abgeordneten.**
- **Wir nehmen unser Wahlrecht wahr.**